

Einwohnergemeinde Däniken

Kanton Solothurn

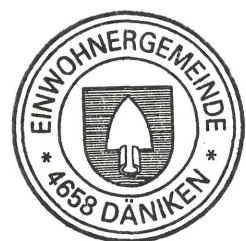
Teilzonen- und
Erschliessungsplan**"Bühlfeld"****1:1000****Legende**

	Geltungsbereich		Erschliessungsstrasse aufgehoben
	Grenze Siedlungsgebiet		Erschliessungsstrasse neu
	OeBA		Fussweg Im Wald darf der Fussweg nur mit natürlichen Materialien und ohne Kunstbauten erstellt werden.
	SpF		Baulinie
	N(G)		Waldabstandslinie
	Naturschutzzone Erlimatt-Bühlfeld		Wald (Feststellung nach §8 VWW).

Öffentliche Auflage vom 27. Juni bis 26. Juli 1996.

Genehmigt vom Gemeinderat am 20. August 1996.

der Gemeindepräsident:



der Gemeindegemeinder:

Genehmigt vom Regierungsrat mit RRB Nr. 1207 vom 26. Mai 1997

der Staatsschreiber:



Heinrich Schachenmann
dipl. Architekt ETH/SIA, Raumplaner BSP
Büro für Raumplanung
4581 Küttigkofen

Plan-Nr.	Gez.	Datum	Änderung
96/82/1	HS / nm	16.3.96	13.6.96

Zonenvorschriften:**SpF****Zone für Sport- und Freizeitanlagen**

- Zweck:** Errichtung von Anlagen und zugehörigen Bauten im öffentlichen Interesse.
- Nutzung:** Zulässig sind Sport- und Freizeitanlagen wie Spiel- und Sportfelder, Familiengärten, Vereinsanlagen, etc.. Erlaubt sind ferner zugehörige eingeschossige Bauten sowie Erschliessungsanlagen wie Zufahrtswege und Parkplätze.
- Massvorschriften:** Geschosshöhe 1
Gebäudehöhe: 4.50m
- Terrainveränderungen:** Bauten und Anlagen sind dem gewachsenen Terrain anzupassen. Grossflächige Terrainveränderungen sind nicht erlaubt; Detailanpassungen des Terrains an Bauten und Anlagen dürfen max. 50 cm vom gewachsenen Terrain abweichen. Die Baubehörde kann Ausnahmen gestatten, wo die Einhaltung dieser Bestimmung technisch nicht möglich oder nicht zweckmässig ist (Entwässerung, Gewährleistung der Verkehrssicherheit etc.).
- Umgebung:** Die Bepflanzung hat mit standortheimischen, regionstypischen Bäumen und Büschen zu erfolgen. Parkplätze sind versickerungsfähig (d.h. in Mergel, Schotterterrassen oder Rasengittersteinen) auszuführen und zu umpflanzen.
- Empfindlichkeitsstufe:** ES III

N(G)**Kommunale Naturschutzzone Erlimatt-Bühlfeld**

- Zweck:** Erhaltung und Aufwertung eines Pflanzenbiotops.
- Beschrieb:** Schattige Steilböschung mit schützenswerten Pflanzenarten.
- Nutzung:** Die Nutzung richtet sich nach dem Schutzzweck. Um die Pflanzenvielfalt zu erhalten, gelten folgende Bewirtschaftungseinschränkungen:
a) Die Steilböschung ist als Mähwiese mit max. 2 Schnitten jährlich oder als extensives Weideland zu nutzen.
b) Das Ausbringen von Hofdünger und chemischen Hilfsstoffen ist untersagt. Bei Weidenutzung darf keine Zufütterung erfolgen.
c) Der erste Schnitt darf nicht vor dem 15. Juni erfolgen. Das Mähgut ist abzuführen.
- Bauten und Anlagen:** Bauten, bauliche Anlagen sowie Terrainveränderungen sind unzulässig, soweit sie nicht zur Erreichung des Schutzziels nötig sind.
- Aufsicht:** Die Aufsicht über die Naturschutzzone Erlimatt-Bühlfeld obliegt der Baubehörde.

